

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0513/15**

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 24.02.2015 - TOP 7.4. Winterdienst (Drucksache 0344/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*1. Wann und unter welcher Maßgabe ist eine Kündigung des Vertrages bezüglich Winterdienst möglich?*

Der Vertrag vom 07.06.1994 enthält folgende Regelung zur Vertragsdauer:

*"Der Vertrag endet zum 31.12.2003. Die Vertragsdauer verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor seinem Auslaufen von einem Vertragspartner gekündigt wird."*

Danach ist eine Kündigung zum 31.12.2018 möglich. Die Kündigung müsste bis 31.12. 2016 ausgesprochen werden. Der Vertrag umfasst Winterdienst und Straßenreinigung. Eine Kündigung ist nur für den gesamten Vertrag möglich. Eine außerordentliche Kündigung durch die Stadt besteht u. a. auch bei Vertragspflichtverletzung allerdings nur nach vorheriger Abmahnung

*2. Sind im bisherigen Vertrag keine Sanktionen für Qualitätsmängel vereinbart?*

Nein.

*3. Wenn nein, könnten Sanktionen auf der Grundlage eines Nachtrages vorbereitet werden?*

*Der privatrechtliche Aspekt ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.*

In Ausführung des Vertrages sind immer Nachträge möglich, soweit diese im beiderseitigen Einvernehmen getroffen werden. Die Schwierigkeit besteht in der Ausfüllung einer solchen Qualitätsklausel. Sofern nicht klar beschrieben wird, wann und unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe hier angemessene Sanktionen ergriffen werden, ist dies ein untaugliches Mittel. Eine solche Klausel kann auch nur bei grob fahrlässigen Verhalten ergriffen werden. Dieses ist nachzuweisen.

Wie in der Beantwortung der DS 0344/15 ausgeführt, besteht auch jetzt nach § 638 BGB die Möglichkeit der Minderung der Entgeltzahlungen an die Stadtwirtschaft. Dieses Verfahren wurde in Bezug auf die Straßenreinigung bereits angewendet. In Bezug auf den Winterdiensteinsatz am 31.01.2014 sieht die zuständige Fachabteilung aber kein Versäumnis.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

10.03.2015

Datum